

Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem

Am Montag, 23.01.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Wierschem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Reinigung von Straßenabläufen
- 3) Absperrung von Rasengräbern
- 4) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Wierschem, 12. Januar 2023
Ortsgemeinde Wierschem

MICHAEL KOPP
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem am 23.01.2023 **im** Bürgerhaus in Wierschem findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Wiersch/617/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 2 Reinigung von Straßenabläufen (Wiersch/620/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Für einen ordnungsgemäßen Abfluss der Oberflächenwässer ist die regelmäßige Reinigung und Entleerung der Schmutzeimer aus den Straßenabläufen notwendig.

Mit der Reinigung der Straßenabläufe soll eine Fachfirma beauftragt werden. Von Seiten des Ortsbürgermeisters ist vorgesehen, die Reinigung jährlich vier Mal durchführen zu lassen.

In der Ortsgemeinde Wierschem befinden sich 106 Straßenabläufe. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass eine Reinigung pro Ablauf ca. 4,00 EUR kostet. Für die Ortsgemeinde würden sich die Kosten bei einer vierteljährlichen Reinigung auf ca. 1.700,00 EUR belaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Straßenunterhaltung stehen bei der Buchungsstelle 54101-523380 für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 2.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Reinigung der Straßenabläufe an eine Fachfirma zu vergeben. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, Angebote bei entsprechenden Firmen einzuholen. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, für die Reinigung der Straßenabläufe das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Wierschem	23.01.2023	Wiersch/6 20/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 3 Absperrung von Rasengräbern (Wiersch/621/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Wierschem beabsichtigt, den Bereich der Rasensarggräber mittels verzinkten und beschichteten Metallpollern (demontierbar) optisch abzutrennen. Zwischen den Metallpollern soll eine Kette angebracht werden.

Mit dieser Maßnahme soll das unbeabsichtigte Befahren des Gräberfeldes verhindert werden.

Für die Lieferung der gewünschten Metallpoller (neun Stück) wurde durch der Firma Metallbau Schneider, Wierschem, ein Angebot in Höhe von 1.044,23 EUR unterbreitet.

Vergabe:

Bauleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 3.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer können ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens bzw. ohne Einholung von weiteren Vergleichsangeboten beschafft werden (Direktauftrag).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 wurden bei der Buchungsstelle 55301.523100 Mittel in Höhe von 1.200,00 EUR für Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Auftrag zur Lieferung der neun Metallpoller an die Firma Metallbau Schneider, Wierschem, zum Angebotspreis in Höhe von 1.044,23 EUR zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Wierschem	23.01.2023	Wiersch/621/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 4.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zum Abweichungsantrag bezüglich des An- und Umbaus in ein Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Wierschem, Flur 1, Nr. 93/3 (Wiersch/622/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Abweichungsantrag zum An- und Umbau in ein Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Wierschem, Flur 1, Nr. 93/3 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 31. Abs. 2 BauGB zu entscheiden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Auf der Spreeg“.

Gemäß beiliegendem Abweichungsantrag überschreitet die geplante Terrasse im Erdgeschoss die seitliche Baugrenze um 0,51 m bis 1,00 m – also im Mittel um ca. 0,75 m – auf einer Länge von ca. 7,00 m. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Planunterlagen verwiesen.

Bei der beantragten Abweichung handelt es sich um eine bauplanungsrechtliche Festsetzung. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u. a. die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der seitlichen Baugrenze mit der Terrasse um 0,51 m bis 1,00 m – also im Mittel um ca. 0,75 m – auf einer Länge von ca. 7,00 m gemäß Abweichungsantrag auf dem Grundstück Gemarkung Wierschem, Flur 1, Nr. 93/3.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Wierschem	23.01.2023	Wiersch/622/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund				

